



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

16. Sitzung (öffentlich)

21. September 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:15 Uhr

14:00 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Stefan Berger (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokollerstellung: Eva-Maria Bartylla, Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
---	--------------

1 Terminplanung 2007	1
-----------------------------	----------

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2007.

2 Hochschulen nicht im Stich lassen	1
--	----------

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2485

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag in der Sitzung am 19. Oktober 2006 im Rahmen der Haushaltsberatungen abschließend zu beraten.

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/257
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie		21.09.2006
16. Sitzung (öffentlich)		bar-beh

Seite

- 3 Zukunftschancen sichern - NRW braucht eine Offensive für mehr Studienplätze** 2

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2487

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anhörung zum Thema. Das weitere Verfahren soll unter den Obleuten abgestimmt werden.

- 4 Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinika zurückziehen** 3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2480

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss zu diesem Thema eine Anhörung.

- 5 Nordrhein-Westfalens wirtschaftliche und wissenschaftliche Beziehungen zur Volksrepublik China stärken und ausbauen** 4

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2496

Der Ausschuss gibt zu dem Antrag kein Votum ab.

Das Ministerium wird um einen schriftlichen Bericht zum Thema Wissenstransfer und Hochschulbeziehungen zwischen NRW und China gebeten, der dann dem federführenden Wirtschaftsausschuss und dem Wissenschaftsausschuss zugeleitet werden soll.

Landtag Nordrhein-Westfalen III APr 14/257
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, 21.09.2006
Forschung und Technologie
16. Sitzung (öffentlich) bar-beh

Seite

6 Aktuelle Viertelstunde 5

Thema: „**Bachelor und Master in der Juristenausbildung**“

auf Antrag der Fraktion der SPD

Der Stellungnahme von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) schließt sich eine Diskussion an.

7 Innovationsstrategie der Landesregierung 10

Bericht der Landesregierung

Dem Bericht von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) folgt eine ausführliche Diskussion.

8 Hochschulfreiheitsgesetz 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095

Der Ausschuss wertet die Sachverständigenanhörung vom 24. August 2006 aus. Die abschließende Beratung ist für die Sitzung am 19. Oktober 2006 vorgesehen.

8 Hochschulfreiheitsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095

Vorsitzender Dr. Stefan Berger teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum in seiner Sitzung am 21. Juni 2006 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie – federführend – sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Mitberatung überwiesen worden.

In der gleichen Sitzung sei auch der Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen worden. Der Gesetzentwurf und der Antrag der SPD-Fraktion würden gemeinsam beraten.

In einer Sondersitzung am 22. Juni 2006 habe der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen beschlossen, die am 24. August 2006 stattgefunden habe. Zur Anhörung eingeladen worden seien neben den Mitgliedern des mitberatenden Ausschusses für Schule und Weiterbildung auch die Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik, des Haushalts- und Finanzausschusses, des Innenausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie. Das Protokoll der Anhörung – APr 14/239 – liege inzwischen vor.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) merkt zur Anhörung Folgendes an:

Mich hat gefreut, dass die Vertreter der Hochschulen – die Rektoren, die Kanzler, der Hochschullehrerverband – die Anhörung so aufgenommen haben, dass die Hochschulen im Hochschulfreiheitsgesetz für ihre weitere Profilbildung große Chancen sehen, von Einzelanregungen abgesehen, auf die Sie im Rahmen der Aussprache noch im Detail eingehen wollen. Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Margret Wintermantel, hat die Formulierung „geradezu mustergültig“ benutzt. Das zeigt, dass in der deutschen Hochschullandschaft insgesamt das Hochschulfreiheitsgesetz als Innovation aufgefasst wird, die als wichtig empfunden und als richtig bewertet wird.

Sehr gefreut hat mich auch, dass sich der Hochschullehrerverband, wenn ich das richtig gesehen habe, weitgehend positiv geäußert hat. Das ist wichtig, weil auch die Rechtsstellung der Hochschullehrer durch die von uns vorgeschlagene Neure-

gelung eine Veränderung erfährt. Insofern ist es gut zu wissen, dass das dort eher positiv als negativ gesehen wird, um das sehr zurückhaltend zu formulieren.

Mit sehr großer Aufmerksamkeit haben wir auch aufgenommen, was die Datenschutzbeauftragte vorgetragen hat. Wir werden wohl – das werden die weiteren Beratungen zeigen – die eine oder andere Anregung noch umgesetzt sehen, vielleicht auch durch die Fraktionen. Ich würde das sehr begrüßen – auch beim Studienbeitragsgesetz sind noch Anregungen aufgenommen worden –, weil wir vieles als sehr hilfreich ansehen. Wir haben geglaubt, das im Sinne der Verschlinkung des Ganzen durch wenige Bemerkungen hinreichend geklärt zu haben. Eine Differenzierung ist sicherlich sinnvoll, um den berechtigten Anliegen gerecht zu werden.

Die Einlassung der Frauenbeauftragten ist ebenfalls einzubeziehen. Ein Aspekt ist etwa, ob Gleichstellungsangelegenheiten auch bei der Besetzung des Hochschulrats hinreichend berücksichtigt sind. Ich würde anregen, noch einmal über die hierzu von der Landesregierung gewählte Formulierung im Gesetzentwurf nachzudenken.

Insgesamt habe ich die Aufnahme des Gesetzentwurfs als sehr positiv empfunden – auch bei der Wirtschaft, auf die wir mit dem Hochschulfreiheitsgesetz, anknüpfend an die Diskussion von heute früh zur Innovationsstrategie, stärker zugehen und der wir mehr Möglichkeiten auch im Bereich des Transfers und der sonstigen Zusammenarbeit eröffnen wollen.

Dass sich die Studierenden über die veränderte Rolle des Senats kritisch geäußert haben, muss man so zur Kenntnis nehmen. Das ist ein Aspekt, der aber in der Gesamtwürdigung zu keinem Abstrich an der Richtigkeit des Vorhabens führt.

Die Bedenken, die von Mitarbeiter- oder Personalvertretungsseite geäußert worden sind, nehmen wir genauso ernst. Ich möchte unterstreichen, dass im Gesetzentwurf alles getan worden ist, um eine theoretisch mögliche Einschränkung von Arbeitnehmerrechten beim Übergang von den staatlichen Einrichtungen zu Körperschaften des öffentlichen Rechts zu vermeiden. Ich meine, das ist uns auch gelungen. Insofern würde ich gerne die vorgetragenen Bedenken durch die Darlegungen des Gesetzentwurfs als hinreichend ausgeräumt sehen.

Im Vorfeld ist die Frage angeklungen und war zum Teil auch Gegenstand der Anhörung, inwieweit möglicherweise durch die Neuregelungen des Gesetzentwurfs Zusatzlasten auf die Hochschulen zukommen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Hochschulen ist zu dem Ergebnis gekommen – das hat mich sehr gefreut –, dass sich die anfänglichen Sorgen, es könnten möglicherweise mehrstellige Millionenbeträge auf die Hochschulen zukommen, als unbegründet erwiesen haben. Die gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Hochschulen und den Vertretern der Landesregierung auch unter Beteiligung etwa des Finanzministeriums, deren Arbeit jetzt abgeschlossen ist, ist zu dem Ergebnis gekommen, wenn überhaupt, dann ergeben sich Mehrbelastungen bei der Kraftfahrzeugversicherung. Die Summe beläuft sich je Hochschule auf durchschnittlich rund 6.500 € pro Jahr.

Darüber hinaus haben wir bei der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte nach der heutigen Lage eine Belastung einiger Hochschulen, die die Kriterien noch nicht erfüllen, von rund 15.000 € im Jahr. Man sollte Wert darauf legen – das erwarten wir ohnehin, und dafür ist die Abgabe auch gedacht –, dass Behinderte eingestellt werden oder Aufträge an Firmen vergeben werden, die behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Dann könnte die Hochschule ohne Probleme an dieser Abgabe vorbeikommen.

Unter dem Strich betrachtet bewegen sich mögliche Mehrausgaben unterhalb des noch messbaren Promillebereichs. Dagegen erwarten wir deutliche Effektivitätssteigerungen und Effizienzgewinne. In der Anhörung hat etwa Herr Titscher aus Österreich in seinen Beiträgen berichtet, dass die dortigen Effizienzsteigerungen im ein-, wenn nicht sogar zweistelligen Prozentbereich liegen. Der Gesetzentwurf bringt also keine Belastung für die Hochschulen. Es wird ihnen im Gegenteil erlauben – vor allem, wenn wir die Budgets nicht im Gleichklang kürzen, sondern aufrechterhalten, wie wir es im Zukunftspakt zugesagt haben –, mit den vorhandenen Mitteln noch wirksamer zu arbeiten.

Insofern sehe ich den Gesetzentwurf der Landesregierung in ganz erheblichem Umfang nicht nur in der Grundstoßrichtung, sondern auch in seinen Einzelelementen durch die Anhörung bestätigt.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) stellt dar, der vorliegende Gesetzentwurf sei ein Baustein eines der zentralen politischen Anliegen der Koalition, die man auch schon im Wahlkampf geäußert habe: wie man sich vorstelle, die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen auf Dauer zukunftsfähig zu machen. Man müsse zusehen, die Innovationsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu stärken. Der jetzige Ansatz, Hochschulen zu stärken, unterscheide sich fundamental von dem Ansatz der alten Regierung. Der Ansatz der neuen Landesregierung sei ein freiheitlicher, verbunden mit dem Element der Wettbewerbsorientierung, und zwar nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel, um das Ziel zu erreichen. Die CDU-Fraktion habe schon in der vergangenen Wahlperiode in diesem Sinne ihre Eckpunkte für ein neues Hochschulgesetz erarbeitet und veröffentlicht, die sich in diesem Gesetzentwurf wiederfänden, den die Landesregierung ins Plenum eingebracht habe.

Der CDU sei bewusst, dass durch solch einen Paradigmenwechsel eine sehr breite Diskussion im Lande bei all denen, die irgendetwas mit dem Hochschulwesen zu tun hätten, angestoßen werde. Das sei auch erforderlich. Die Anhörung, ein zentraler Baustein in dieser Diskussion, sei sehr ertragreich verlaufen. Die CDU könne mit dieser Anhörung kaum zufriedener sein und fühle sich mit ihrem Ansatz des Paradigmenwechsels im Gesetzentwurf voll bestätigt. Minister Pinkwart habe einiges erwähnt, das sehr bestätigend gewesen sei. Ihm – Brinkmeier – sei noch das Zitat von Herrn Müller-Böling von der CHE, der diesen Gesetzentwurf für einen der fortschrittlichsten in Deutschland halte, eingefallen. Er – Brinkmeier – würde sogar sagen, es sei der fortschrittlichste.

Wenn man nun gemeinsam versuche, aus diesem Gesetzentwurf ein Gesetz werden zu lassen, könne man als Parlament insgesamt stolz sein. Es wäre schön, wenn die Opposition zustimmen würde. Er gehe jedoch davon aus, dass sie das nicht tun werde, weil

sie einen grundsätzlich anderen Ansatz verfolge. Im operativen Geschäft, wenn es um einzelne Punkte gehe, werde es wohl keinerlei Probleme zwischen Opposition und Koalition geben, im Rahmen des Grundregelwerks, das man auf jeden Fall so auf den Weg bringen wolle, noch das eine oder andere gemeinsam zu entscheiden oder sachgerecht zu diskutieren. Über einige Ansätze sei noch zu beraten. Gerade habe man noch eine Tischvorlage von der Datenschutzbeauftragten des Landes bekommen, über die man konstruktiv diskutieren wolle.

Christian Lindner (FDP) führt aus, im Unterschied zu Franz Müntefering finde es die FDP fair, sich von den Bürgerinnen und Bürger an ihren Wahlkampfaussagen messen zu lassen. Im Wahlkampf habe man gesagt, Studienbeiträge einführen zu wollen, um die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern. Man habe gesagt, man wolle die Hochschulen entfesseln, damit sie ihre Potenziale auch in einem schärfer gewordenen Wettbewerb entfalten könnten. Das tue man mit dieser Initiative, über die heute beraten werde.

Damit setze man im Grunde einen Weg fort, den die Vorgängerregierung zumindest zaghaft schon eingeleitet habe. Das habe Karl Schultheis veranlasst, in seiner ersten Pressemitteilung nach Bekanntwerden der Eckpunkte zu sagen, es gehe in die richtige Richtung, aber das Tempo sei zu hoch. Er – Lindner – wolle Karl Schultheis entgegen, wenn andere Siebenmeilenstiefel an hätten, dürfe man sich nicht auf eine Politik der Trippelschritte beschränken. Deshalb sei es richtig, diesen sehr weitgehenden, couragierten Gesetzentwurf auch ins Gesetzblatt zu bringen.

Dafür finde man Zustimmung in der Hochschullandschaft. Er wolle aus der Stellungnahme der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes zitieren:

„Die nordrhein-westfälischen Kanzlerinnen und Kanzler stimmen den wesentlichen Elementen und Zielen des Gesetzentwurfes zum Hochschulfreiheitsgesetz ausdrücklich zu.“

Sie hätten das innerhalb der Anhörung bei vielen Detailpunkten auf Nachfrage unterstrichen.

Wenn man sich bestätigt fühle, bedeute das nicht, dass dieser Gesetzentwurf auch so verabschiedet werde, wie er eingebracht worden sei. Es gebe eine Reihe von Detailfragen, denen man sich noch widmen wolle. Dazu gehörten, um nur einige Punkte zu nennen, auf die hingewiesen worden sei: Verhältnis von Hochschulrat, Präsidium und Senat in Konfliktfällen, Rolle und Funktion eines erweiterten Präsidiums, Fragen des Datenschutzes und der Gleichstellung, die Rolle des Kuratoriums bei der Erstbesetzung des Hochschulrats, Qualitätssicherung bei Besetzungsverfahren an Fachhochschulen.

Diese Aspekte werde man jetzt prüfen, um diesen guten Gesetzentwurf noch zu verbessern, der die Voraussetzung dafür sei, aus der dichtesten Hochschullandschaft in absehbarer Zeit auch die beste Hochschullandschaft zu machen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) greift zunächst das Statement von Dr. Michael Brinkmeier auf, der Ansatz der Landesregierung sei ein freiheitlicher. SPD und Grüne könnten sich e-

benfalls auf die Fahnen schreiben, dass ihr Ansatz ein freiheitlicher gewesen sei. Das habe man mit den Eckpunkten zum Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz gezeigt, das wesentlich mehr Dinge auf den Weg gebracht habe, um die Hochschulen in die Freiheit zu schicken. Sie erinnere sich an den Wahlkampf 1999, in dem man über die selbstständige Schule diskutiert habe, und die Grünen hätten das Thema in die Koalition eingebracht. Es habe sehr starken Widerstand von der CDU gegeben, die Hochschulen nicht so weit zu verselbstständigen, wie die Grünen das vorgehabt hätten.

Sie glaube, dass sich alle Fraktionen den Begriff Freiheit gerne auf ihre Fahne schreiben würden. Jede fülle diesen Begriff aber anders. Wenn man sich die Anhörung ansehe, werde deutlich, dass zwar jeder die größere Freiheit begrüße, aber im Detail, wenn man sich den Gesetzentwurf und die Änderungsvorschläge zu den Eckpunkten ansehe, zeige sich, dass es bei der Machtverteilung um die Balance zwischen den einzelnen Akteuren im Hochschulbereich gehe, um Hochschulrat, Hochschulleitung und Senat. Genau das seien die Eckpunkte, bei denen der Freiheitsbegriff greifen müsse.

Dann stelle sich die Frage, für wen diese Freiheit geschaffen werde. Dazu gebe es unterschiedliche Meinungen, die die Grünen im Vorfeld deutlich gemacht hätten. Man habe gesagt, das sei Fremdbestimmung und keine Freiheit für die Angehörigen der Hochschule. Es werde nicht der Senat gestärkt, es würden nicht die Professoren und Professorinnen gestärkt, und es werde – anders als bei der selbstständigen Schule – auch nicht ausschließlich die Hochschulleitung gestärkt. Vielmehr werde ein neues Gremium, der Hochschulrat, darüber gesetzt, der nicht mit besonderen Qualifikationen und Anforderungen ausgestattet sei, aber doch eine besondere Machtfülle erhalte. Das sei auch bei der Anhörung in der Diskussion gewesen. Prof. Margret Wintermantel habe ebenfalls Kritik geäußert. Zunächst habe sie die Freiheit wunderbar gefunden. Aber dann habe sie gesagt:

„Uns leuchtet aber nicht ein, warum der Hochschulratsvorsitzende oder die Hochschulratsvorsitzende Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder sein soll.“

Sie habe also direkte Kritik an dieser Funktion des Hochschulrats geäußert.

Prof. Ronge habe sehr vorsichtig gesagt, weil er für alle Hochschulen habe sprechen müssen, man habe es mit einer radikal veränderten Hochschullandschaft zu tun. – Er habe dies aber nicht positiv gemeint. Weiter heiße es:

„Man wird sich überlegen müssen, ob wir überhaupt noch von einer Hochschullandschaft NRW sprechen können; denn wir haben dann eine Vielzahl von Hochschulen, deren integratives Element, das bisher durch den Staat geleistet worden ist, entfallen ist. Dann haben wir viele Hochschulen, aber nicht mehr eine Landesstruktur des nordrhein-westfälischen Hochschulwesens.“

Dieser Punkt sei auch für die Grünen sehr wichtig, wo eigentlich die Landesplanung bleibe, um ihre Aufgabe wahrzunehmen, die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft – die größte überhaupt, wie gesagt worden sei – zu steuern.

Prof. Metzner habe gesagt, der Hochschulrat solle eine echte Aufsichtsratsfunktion wahrnehmen.

Der Deutsche Hochschulverband, von dem eben gesagt worden sei, dass er alles begrüße, kritisiere die Entmachtung des Senats. Er habe gesagt:

„Deshalb muss sichergestellt werden, dass sich die Hochschulleitung nicht nur ihrem ... Aufsichtsorgan Hochschulrat verpflichtet und verantwortlich fühlt, sondern auch den im Senat repräsentierten vor allem wissenschaftlichen Mitgliedern der Hochschule. Dazu bedarf es mehr als einer hälftig mit Mitgliedern des Senats besetzten Findungskommission und der Bestätigung der durch den Hochschulrat erfolgenden Wahl der Hochschulleitung seitens des Senats.“

Die Balance bei der Machtverteilung werde also von vielen als nicht zufriedenstellend wahrgenommen. – Die Grünen wünschten sich, noch einmal im Einzelnen zu diskutieren, welche Funktion zum Beispiel ein Hochschulrat habe, weil auch andere Bundesländer ganz anders mit dem Thema umgingen.

Dass es eine durchweg ablehnende Kritik vonseiten der Studierenden und des Hauptpersonalrats gegeben habe, müsse auch erwähnt werden. Der Minister habe es eben schon angedeutet.

Am Rande sei wichtig, die Bedenken der Datenschutzbeauftragten ernst zu nehmen. Vielleicht könne man heute beschließen, das vor die Klammer zu ziehen, den Vorschlag im Ministerium zu prüfen und aufzunehmen.

Die Stellungnahme der Juristen sei auch sehr kritisch gewesen. Sowohl Prof. Epping als auch Prof. Hellermann hätten sehr deutlich auf verfassungsrechtliche Bedenken in Bezug auf das Konstrukt Hochschulrat hingewiesen.

Karl Schultheis (SPD) schickt voraus, auch die SPD stehe für Freiheit. Er sei Minister Pinkwart dankbar, dass er in der vorangegangenen Debatte zur Innovationsstrategie deutlich gemacht habe, dass Freiheit auch einer materiellen Grundlage bedürfe. Das sei die Auffassung der SPD. Freiheit sei nicht nur ein Etikett, sondern man müsse sie auch leben können. Insofern glaube er – Schultheis –, die Vorstellungen der SPD seien nicht weniger freiheitlich als die hier vorgetragenen, die aus SPD-Sicht in ihren tatsächlichen Auswirkungen lediglich vermeintlich freiheitlich seien.

Wenn man berücksichtige, wie viele Menschen hinter den Statements stünden, die in der Anhörung vorgetragen worden seien, habe es negative Stellungnahmen der Hauptpersonalräte, der Wissenschaftler, der Nichtwissenschaftler, der Studierenden und auch einiger Experten, die diese auch untermauert hätten, gegeben. Es treffe zu, dass sich die Sprecher der Hochschulrektorenkonferenz überwiegend positiv geäußert hätten, wobei aus seiner Sicht eine große Diskrepanz zwischen den einzelnen Stellungnahmen der NRW-Hochschulen, ob Fachhochschulen oder Universitäten – diese Voten seien in der Zwischenzeit nicht abgeändert worden –, und den Stellungnahmen der Rektoren beziehungsweise Rektorenkonferenzen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf festzustellen sei. Das müsse man auch einmal bewerten. Die vornehme Formulierung der wissenschaftlichen Community beinhalte doch mehr Kritik, als es in der Bewertung der Fraktionen und des Ministeriums zum Ausdruck gebracht werde. Man sollte die einzelnen Punkte noch einmal genau unter die Lupe nehmen.

Die SPD lehne den Gesetzentwurf ab und stehe nach wie vor dazu, dass eine schrittweise Ausweitung der Autonomie richtig sei. Dann müsse es aber auch eine wirkliche Autonomie sein. Die SPD sehe es wie die Grünen, es gehe um mehr Fremdbestimmung derjenigen, die Hochschule ausmachten. Dabei seien originäre Rechte, auch Grundrechte, betroffen; denn sowohl die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch die Studierenden seien Träger des Rechts der Freiheit von Forschung und Lehre, der Wissenschaftsfreiheit, die die SPD durch die Einrichtung des neuen Gremiums Hochschulrat stark beschränkt sehe.

Die SPD halte es auch für nicht erforderlich, dass alle Bediensteten aus dem Landesdienst entlassen werden müssten, um mehr Autonomie in den Hochschulen aufzubauen. Denn die Sicherungssysteme für die Beschäftigten an den Hochschulen machten auch einen Teil der Qualität aus. Minister Pinkwart habe zwar darauf hingewiesen, dass im Verfahren im Gegensatz zu dem ursprünglich Angedachten ein Bestandsschutz formuliert worden sei, aber das sage nichts darüber aus, wie es weitergehe, wenn der Bestandsschutz abgearbeitet sei. Dann werde der Fall eintreten, den Prof. Ronge mit seinem Zweifel an der Zukunft der Hochschullandschaft NRW deutlich gemacht habe. Wenn der Bestandsschutz nicht mehr da sei und die Hochschulen mit ganz unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in eine ruinöse Konkurrenz treten würden, sehe man in einer Situation, in der man gleichzeitig für mehr Studierende an den Hochschulen sorgen und mehr Studienkapazitäten schaffen müsse, ein eklatantes Auseinanderfallen von Anspruch und Wirklichkeit.

Wer die Hochschulen nicht in ihrer Gesamtheit – mit dem gesamten Personal – als Innovationskraft sehe, sondern meine, einzelne Bestandteile – auch Personalbestandteile – herausdestillieren zu können, vergehe sich an der Innovationsfähigkeit der Hochschulen. Die Innovationsfähigkeit der Hochschulen könne nur funktionieren und weiterentwickelt werden, wenn alle, das Personal dieser Hochschulen und die Studierenden, innovativ seien und unter Rahmenbedingungen arbeiten könnten, die Innovation steigerten und möglich machten. In Zukunft, wenn der Bestandsschutz verzehrt sei, werde sehr viel Unsicherheit in die Hochschulen getragen, die innovationshemmend wirken werde.

Gegebenenfalls werde die SPD Änderungsanträge in die entsprechende Sitzung des Ausschusses zum Beispiel zu folgenden Punkten einbringen:

Von verschiedenen Seiten – selbst von denjenigen, die sich positiv zum Gesetzentwurf geäußert hätten –, sei der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes als gewichtig angesprochen worden.

Das Zweite sei die Darstellung der Risiken. Als er in der Anhörung nachgefragt habe, ob ein Arbeitsergebnis der Implementierungsgruppe vorliege, sei das verneint worden. Es sei zwar gesagt worden, die Gruppe habe sich ein letztes Mal getroffen, aber das Vorliegen eines schriftlichen Arbeitsergebnisses sei verneint worden. Das müsste nachgereicht worden sein; aber die SPD kenne es nicht. Alle Beiträge, zum Beispiel auch der von Herrn Kanzler Simm aus Bielefeld, hätten deutlich gemacht, dass hinsichtlich der Risiken keine Sicherheit bestehe. Hier stelle sich die Frage, wenn man das Gesetz auf den Weg bringen wolle, wie man zu einer Formulierung kommen könne, die die möglichen Risiken absichere.

Der Datenschutz sei bereits erwähnt worden. Dr. Ruth Seidl habe gebeten, diesen Punkt vor die Klammer zu ziehen.

Bei der rechtlichen Stellung der Behinderten seien die Hochschulen bisher zum Teil in der Lage gewesen, vorbildliche Arbeit zu leisten.

Man habe auch nicht abschließend klären können – das sei auch nicht Aufgabe der Anhörung gewesen, sondern eine Frage des parlamentarischen Selbstverständnisses –, welche Rolle in Zukunft der Landtag Nordrhein-Westfalen im Kontext dieser Gesetzgebung spielen werde. Es werde auch bei der Legitimation der Zielvereinbarungen eine Rolle spielen, wie man hier miteinander umgehe. Die SPD sei der Meinung, dass es bei den strategischen Gesichtspunkten und den Rahmenbedingungen für die Zielvereinbarungen eine Beteiligung des zuständigen Ausschusses geben müsse.

Ein Letztes: Er habe nach der Entwicklung in den anderen Bundesländern gefragt, weil man in Nordrhein-Westfalen nicht nur stolz darauf sein wolle, Alleinstellungsmerkmale vor sich her zu tragen. Herr Vesper habe dazu eine Anfrage auf den Weg gebracht. Die Antwort liege vor, sei aber noch nicht endgültig ausgewertet. Sowohl Prof. Margret Wintermantel als auch andere hätten keine absichernden Ausführungen dazu machen können, dass sich die gesetzliche Entwicklung in den anderen Bundesländern ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen darstellen werde. Man werde dann vielleicht in der Situation sein, anders zu sein. Aber die SPD erwarte, dass die Frage, ob man im Konzert der anderen Bundesländer, die ganz andere Wege gingen, erfolgreicher sein werde, noch beantwortet werde.

Wenn man die Anhörung insgesamt bewerte, hätten sich die Kritikpunkte der SPD in den Stellungnahmen umfassend wiedergefunden, ohne widerlegt worden zu sein. Die Frage des Bürokratieaufwandes etwa sei sehr bildhaft von einem Experten dargelegt worden. All diese Kritikpunkte stünden weiter im Raum, sie seien nicht ausgeräumt. Man werde sie im weiteren Verfahren einbringen und versuchen, Abhilfe zu schaffen, sofern die Koalition darauf eingehe, damit der Gesetzentwurf nicht in dieser Form auf den Weg gebracht werde.

Vorsitzender Dr. Stefan Berger erinnert an die nächste Ausschusssitzung am 19. Oktober 2006, in der das Hochschulfreiheitsgesetz beschlossen werden solle. Bis zum 17. Oktober müssten eventuelle Änderungsanträge vorliegen.

Ihm liege als Tischvorlage ein Änderungsvorschlag zum Entwurf des Hochschulfreiheitsgesetzes zum Datenschutz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor (*siehe Anlage 3*). Dr. Michael Vesper bitte zu prüfen, ob man beim Datenschutz nicht eine gemeinsame Linie finden könne, insbesondere beim Problem der Alumniregelung.

Karl Schultheis (SPD) regt an, diesen Punkt in der Antragssitzung mit einem konkreten Änderungsvorschlag zu beraten. Die SPD habe sehr viel Sympathie dafür. Die Ausführungen von Bettina Sokol in der Anhörung hinsichtlich § 8 des Gesetzentwurfs seien sehr schlüssig gewesen. Die SPD sei der Meinung, dass die alte gesetzliche Regelung das abdecke.

Über die Alumniregelung habe man sich auch schon in der Anhörung unterhalten. Es seien entsprechende Vorschläge gemacht worden, wie man das eine oder andere erreichen könne, ohne jemanden datenmäßig zu vereinnahmen. Bei dieser freiheitlich orientierten Fragestellung könnte es eine gemeinsame Lösung geben.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) spricht sich ebenfalls dafür aus, konstruktiv an den Datenschutz heranzugehen. Wichtig sei aber auch die Praktikabilität für die Hochschulen, auf die auch Bettina Sokol eingegangen sei. Man müsse an die denken, die schon Alumni seien und den Hochschulen im Rahmen des neuen Gesetzes ein Recht zustehen, irgendwie einen Kontakt knüpfen zu können. Man werde zu einer vernünftigen Linie kommen – vielleicht auch gemeinsam.

Christian Lindner (FDP) meint, alle Fraktionen seien in Bezug auf den Datenschutz sensibel. Trotzdem sehe er sich außerstande, schon jetzt zu sagen, dass man zu einer interfraktionellen Initiative kommen werde. Man müsse noch eine Gesamtschau vornehmen, was an möglichen Änderungen vorliege. Er rate, sich zu gegebener Zeit unter den Obleuten noch einmal informell zu besprechen. Heute wisse er nicht, wie seine Fraktion dazu stehe.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) fragt, ob die Einlassung von Minister Pinkwart so zu verstehen sei, dass der Text zum Datenschutz schon vom Ministerium bewertet worden sei.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart schüttelt den Kopf.)

Der Minister habe aber eben gesagt, die Argumente, die von der Datenschutzbeauftragten in der Anhörung vorgetragen worden seien, mittragen zu können. Sie gehe davon aus, zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen: durch einen gemeinsamen Antrag oder indem man das Papier positiv bewerte.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) verweist darauf, dass dies Angelegenheit des Ausschusses sei. Das Ministerium könne nur eine Einschätzung abgeben, um die er gebeten worden sei. Man stehe zur Verfügung, wenn Formulierungshilfen erbeten würden, um Sachverhalte ergänzend aufzunehmen.

Heike Gebhard (SPD) geht auf die Aussage von Minister Pinkwart ein, dass er die Ausführungen der Gleichstellungsbeauftragten für bedenkenswert halte, sodass man auf die Anregung bezüglich einer Beteiligung am Hochschulrat eingehen sollte. Wenn die regierungstragenden Fraktionen Änderungen in diese Richtung vornehmen wollten, begrüße sie das. Es interessiere sie, ob diese Absicht bestehe; denn im Frauenausschuss sei von Ingrid Pieper-von Heiden genau das Gegenteil, eine Beschneidung der Rechte von Gleichstellungsbeauftragten, angekündigt worden.

Rudolf Henke (CDU) fragt nach, von wem die Tischvorlage zum Datenschutz überhaupt stamme: von der Datenschutzbeauftragten, vom Ausschussvorsitzenden, von der

Grünen-Fraktion oder aus einer anderen Quelle. Leider stehe nicht drauf, wer die inhaltliche Verantwortung trage.

Vorsitzender Dr. Stefan Berger erläutert, Herr Vesper habe dieses Papier in Abstimmung mit der Landesdatenschutzbeauftragten hereingereicht.

Christian Lindner (FDP) stellt klar, diejenigen, die sich mit Bettina Sokol ausgetauscht hätten, hätten von ihr eine solche Formulierungshilfe erhalten. Seine Fraktion habe den Vorschlag auch erhalten. Das Papier stelle nicht das politische Testament von Dr. Michael Vesper dar.

Vorsitzender Dr. Stefan Berger meint, es stehe ja auch nicht „Vesper“ drauf. Man habe das Papier zur Kenntnis genommen und werde einen Weg finden.

Karl Schultheis (SPD) betont, für die SPD sei es zentral, ob das, was in dem Papier stehe, richtig sei. Das sollte die Messlatte sein. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz habe zu allen Fraktionen Kontakt aufgenommen, auch mit der SPD. Er habe kein Papier daraus entwickeln lassen, weil er meine, dass das Argument, das auch in der Anhörung deutlich geworden sei, die alte Regelung sei stimmig, für einen vernünftigen Vorschlag reiche. Das werde man in der Antragssitzung auf den Weg bringen.

Christian Lindner habe zu Recht an seine – Schultheis' – frühere Einlassung erinnert, das Tempo sei zu hoch. Deshalb hätte er gerne von der Landesregierung gewusst, ob sie für sich einen Spielraum sehe – das könnten die Regierungsfaktionen begleiten –, mehr Zeit zu gewinnen, was das Inkrafttreten des Gesetzes angehe. Mehr Zeit für die Umsetzung zu brauchen, sei auch ein Hauptkritikpunkt derjenigen gewesen, die den Gesetzentwurf im Kern befürwortet hätten. Ihn interessiere, ob es in dieser Frage Bewegung gebe oder ob das von vornherein ausgeschlossen sei.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) sagt, in der Anhörung hätten die Universitäten die Forderung unterstützt, den eigentlichen Rechtsformübergang um ein Jahr zu verschieben, um zunächst die Grundordnung zu schaffen und die neuen Gremien zu etablieren.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) erkundigt sich, ob Karl Schultheis für ganz konkrete Bereiche stichhaltige Argumente für eine Verlängerung der Implementierungsphase nennen könne.

Karl Schultheis (SPD) antwortet, der Rechtsformübergang müsse organisiert werden. Sowohl die Personalräte als auch die Verwaltungsseite hätten deutlich gemacht, dass es um einen schwierigen Sachverhalt gehe.

Das Zweite sei die Umstellung der Verwaltung insgesamt, die erforderliche Rekrutierung der Hochschulräte. Die Punkte, wie die Hochschulräte überhaupt gebildet würden, wer ein Vorschlagsrecht habe, ob das Gesetz erst in voller Wirksamkeit in Kraft gesetzt werden solle, wenn die Hochschulräte eingerichtet seien, hätten in der Anhörung eine

große Rolle gespielt. Ihm – Schultheis – gehe es darum, ob über ein schrittweises Inkrafttreten nachgedacht worden sei.

Er habe den Eindruck gewonnen – so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart** –, dass die Anhörung den Plan bestätige, dieses Gesetz, wie angekündigt, zum 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen. Dabei könne er nur für die Landesregierung sprechen; selbstverständlich entscheide das Parlament über das Gesetz. Natürlich werde es einen Übergangszeitraum geben, der organisiert werden müsse. Es sei klar, zum Beispiel die Grundordnung müsse angepasst werden; es müssten nach neuem Recht neue Leitungen gewählt werden.

Er wolle aber noch einmal in Erinnerung rufen, was man beim Studienbeitragsgesetz, seit April 2006 in Kraft, erlebt habe. Nordrhein-Westfalen sei das einzige Bundesland, das es den Hochschulen freigestellt habe, selbst zu entscheiden, ob und in welcher Höhe – Obergrenze: 500 € – Studienbeiträge eingeführt würden. Es habe viele skeptische Stimmen gegeben, ob die Hochschulen in der Kürze der Zeit von ihrem Recht Gebrauch machen würden. Nach vier Monaten könne man feststellen, dass von 33 staatlichen Hochschulen 28 – vor wenigen Tagen auch Bochum – in ihren Senaten nicht nur die grundsätzliche Entscheidung, dass Studienbeiträge eingeführt werden könnten, getroffen, sondern auch alle satzungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hätten. Die Hochschulen seien offensichtlich in der Lage, sich aus eigener Freiheit und Verantwortung sehr schnell auf neue Bedingungen einstellen.

Sollte der Landtag als Gesetzgeber keine sehr grundsätzlichen Änderungen des Gesetzentwurfs vornehmen, müsste positiv unterstellt werden, dass sich die Hochschulen in den letzten Monaten nicht nur auf die Zielrichtung, sondern auch auf die Umsetzung hätten einrichten können. Denn der Gesetzentwurf sei in engem Kontakt mit den Hochschulen erarbeitet worden. Die interne Anhörung sei besonders lang ausgestaltet gewesen, verbunden mit der Entschuldigung, dass sie beim Studienbeitragsgesetz relativ kurz ausgefallen sei, sodass das Thema auch während der Vorlesungszeiten sehr ausführlich habe besprochen werden können. Anregungen aus den Hochschulen habe man zu einem großen Teil in dem Gesetzentwurf aufgegriffen.

Für die Hochschulen habe es also einen sehr langen Vorlauf gegeben. Wie beim Studienbeitragsgesetz unterstelle er, dass sie, wenn der Landtag seine Entscheidung getroffen habe, sehr schnell auf diese neue Möglichkeit einschwenken würden. Er glaube sogar, die Hochschulen, die sich besonders viele Chancen von dem Gesetz versprechen, würden umso schneller darangehen, das neue Recht für die Fortentwicklung ihrer Hochschule zu nutzen. Deswegen rate er dem Landtag, bei seiner Gesetzgebung möglichst mutig zu bleiben. Wenn man positive Wirkungen aus solchen Veränderungen erwarte, müsse man sie frühzeitig einleiten.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) geht auf die Frage von Karl Schultheis ein. Solange es nicht um die Grundkonzeption gehe, die er – Brinkmeier – eingangs in seinem Statement erwähnt habe, sei man in keiner Frage apodiktisch. Natürlich werde man über einzelne Aspekte nachdenken. Er habe deshalb nach Argumenten gefragt, die zu einer Verlängerung der Implementierungsphase führen könnten, weil er diese Frage in den

vergangenen Monaten während der Diskussion innerhalb der Hochschulen verschiedenen Leuten gestellt habe. Es hätten auch Podiumsdiskussionen stattgefunden, in denen sich die CDU zu diesem Thema geäußert habe. Er habe immer gesagt, alle wüssten, dass der Gesetzentwurf mit Aufwand und Extraarbeit verbunden sei, und die Hochschulen sollten konkret benennen, wo es zu Kollisionen komme. Denn bei vielen gehe es nicht die Frage, dass das nicht gemacht werden sollte, sondern wie man es hintereinanderbekomme. Im Nachgang sei niemand zu ihm gekommen und habe argumentiert, dass die Kapazität seiner Hochschule nicht ausreiche, das Gesetz zu stemmen. Von daher habe er noch kein besonders stichhaltiges Argument für eine Verlängerung gehört.

Problematisch sei eine Verlängerung auch deshalb, weil es Hochschulen geben werde, die das schnell schultern wollten. Wenn man den Wettbewerb zwischen den Hochschulen berücksichtige, könnte eine Fristverlängerung ein Nachteil für die Hochschulen sein, die sich Zeit ließen. Das bitte er zu bedenken.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart zitiert die Aussage von Gerhard Möller für die Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW in der Anhörung:

„Vor einem Vierteljahr hätte ich noch Zweifel gehabt, ob die Umsetzung in diesem Tempo, in dieser knappen Zeit bis 1. Januar 2007 tatsächlich gelingen kann. Ich glaube angesichts der Ergebnisse, die die vorhin schon erwähnte Arbeitsgruppe erreicht hat, heute schon, dass es möglich ist.“

Das zeige gerade auf der Ebene der Kanzler, die für die gesamte Umsetzung auf der Verwaltungsseite Verantwortung trügen, dass nach Durchdringung der Sachfragen doch die Einsicht vorliege, das sei machbar. Man laufe also nicht Gefahr, die Hochschulen zu überfordern.

Wenn das Ministerium umgekehrt aus den vielen Gesprächen mit den Hochschulen nicht den Eindruck hätte, dass das leistbar wäre, würde es das hier anders darstellen. Das könne er versichern. In einer Dienstbesprechung mit den Rektoren der Universitäten und der Fachhochschulen, die erst vor wenigen Wochen stattgefunden habe, habe er von keiner Seite gehört, dass ein Aufschub notwendig wäre. Ansonsten hätte er den Ausschuss informiert.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) bemängelt, dass Minister Pinkwart die Einlassung von Gerhard Möller nicht vollständig zitiert habe. Der von Kanzler Simm ausgegangene Vorschlag, den angedachten Zeitplan zu verlängern, sei von Prof. Ronge aufgegriffen und begrüßt worden. Schließlich sage Gerhard Möller am Schluss seines Redebeitrags:

„Aber Simms Appell war im Wesentlichen auch davon getragen, alle mitzunehmen. Unter diesem Gesichtspunkt halte ich diese Erwägung für bedenkenswert.“

Auch Prof. Ronge habe für die Universitäten deutlich gemacht, dass sehr viele sagten, sie müssten in dem Prozess, der auf sie zukomme, einiges hintereinanderbringen. Vor diesem Hintergrund frage sie – Seidl – sich, ob es wirklich die Qualität des Ganzen beeinträchtigen würde, langsam in die Prozesse einzusteigen, erst einmal die Gremien zu

bilden und erst dann die Rechtsformveränderung zu vollziehen. Das wäre ein vernünftiges Verfahren, um alle Hochschulen mitzunehmen. Sie könne sich keinen vernünftigen Grund vorstellen, die inhaltlichen Verbesserungen, die das HFG erreichen wolle, nicht auch zu erreichen, wenn man eine Zeit lang in der bisherigen Rechtsform mit dem jetzigen Landespersonal weiterarbeite. Die Frage sei einfach, ob es möglich sei, den Hochschulen an dieser Stelle entgegenzukommen, um die Sachen vernünftig hintereinanderzubringen.

Christian Lindner (FDP) hält dem entgegen, ihm seien bislang keine Argumente bekannt geworden, die es zwingend notwendig machen würden, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu verschieben. Michael Brinkmeier habe angeboten, dass sich der Ausschuss noch einmal mit der Frage befassen könne, wenn sie konkretisiert werde.

Man habe von Prof. Ronge und anderen gehört, dass es eine Implementierungsarbeitsgruppe gegeben habe. Dort seien neue Erfahrungen gesammelt worden – auch in der Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Hochschulen. Er – Lindner – gehe davon aus, dass sich das Ministerium nach Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes weiterhin als Partner und Berater verstehen und möglicherweise auftretende Schwierigkeiten durch entsprechende Hilfestellungen begleiten werde. Wenn es also neue Sachverhalte geben sollte, werde man sich ihnen stellen und eine erneute Meinungsbildung einleiten.

Karl Schultheis (SPD) hält die Offenheit in dieser Frage für sachgerecht, wenn vielleicht doch noch konkretisiert werde, warum ein Hinausschieben des Inkrafttretens – vielleicht auch nur einzelner Teile – einen Sinn ergäbe.

Wenn argumentiert werde, mit den Hochschulen gesprochen zu haben, habe man sicher mit den Verantwortlichen, mit den Kanzlern und Rektoren, gesprochen, aber das seien doch nicht die Hochschulen. Die Hochschulen seien wie Ministerien sehr komplexe Einheiten, und man wolle doch, dass die Hochschulen insgesamt – mit allen, die dort arbeiteten und agierten – funktionsfähig seien. Es sei schon sehr wichtig, bei einem solchen Gesetzesvorhaben, das mehrheitlich getragen werde, obwohl es aus Sicht der SPD nicht den richtigen Weg einschlage, Stolpersteine rechtzeitig aus dem Weg zu räumen. Die SPD werde daran arbeiten zu verdeutlichen, wo es aus ihrer Sicht Sinn machen würde, das Inkrafttreten des Gesetzes oder einzelner Teile des Gesetzes hinauszuschieben.

Falls der Abschlussbericht der Implementierungsgruppe in schriftlicher Form vorliege, bitte er, ihn zur Verfügung zu stellen. Das sei sicherlich kein Geheimpapier. Vielleicht könnten auch dadurch einige Bedenken der SPD ausgeräumt werden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart erläutert, es handle sich um eine von vielen Arbeitsgruppen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium. Sie habe ihre Arbeit erledigt. Man habe über das Ergebnis in beiden Dienstbesprechungen mit den Rektoren und Kanzlern der Universitäten und der Fachhochschulen vorgetragen und das festgehalten, was er diesem Ausschuss übermittelt habe. Das sei auch so protokolliert wor-

den. Es habe dazu keinen Widerspruch gegeben; sonst wäre er längst öffentlich geworden. Er halte das, was er im Landtag und hier im Ausschuss vorgetragen habe, was die Arbeitsgruppe erbracht habe, für hinreichend. Er könne es gerne in der Form, wie man es behandelt habe, noch einmal zu Protokoll geben, wenn Karl Schultheis es noch einmal mit Briefkopf schriftlich haben wolle.

(Christian Lindner [FDP]: Kleine Anfrage!)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart erinnert sich, eine Antwort auf eine Kleine Anfrage mit dem Inhalt, den er hier vorgetragen habe, unterschrieben zu haben.

Karl Schultheis (SPD) wendet ein, mit der Antwort könne er nichts anfangen, die könne er nur abheften. Deshalb habe man die Kleine Anfrage nicht gestellt. Die SPD hätte vielmehr gerne gewusst, welche Risiken es abzudecken gelte, um sie haushaltsmäßig zu berücksichtigen. Das könne man nicht in allgemeinen Formulierungen festhalten, sondern das müsse konkretisiert werden. Wenn das Ministerium für sich feststelle, die Mehrwertsteuer werde bei der Drittmittelforschung nie eine Rolle spielen, bedeute das nicht, dass das in der Tat eintreffe. Das reiche der SPD zur Bewertung dieser Frage nicht aus. Da mischten andere Akteure mit. Wenn die RWTH auf all ihre Drittmittel-einkommen Mehrwertsteuer bezahlen müsste, wäre das fatal.

Auch vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtslage sei dies ein Problem gewesen. Die Justizministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz hätten sich damit beschäftigt. Das sei ein Hin und Her gewesen, und es seien immer irgendwelche Lücken gesucht worden, damit die Mehrwertsteuer nicht greife. Wenn die Hochschulen keine Landeseinrichtungen mehr seien, entfalle ein weiterer Grund, die Hochschulen freizustellen. Er wolle wissen, wie man sicherstellen könne, dass durch die Rechtsformumstellung keine Mehrwertsteuer anfalle.

Manfred Kuhmichel (CDU) wirft ein, für ihn sei diese Frage hinreichend beantwortet. – **Karl Schultheis (SPD)** widerspricht.

Heike Gebhard (SPD) präzisiert, man wolle erstens sicherstellen, dass die betroffenen Hochschulen wüssten, was auf sie zukomme. Das müsse geklärt werden. Man könne doch nicht argumentieren, weil man nicht wolle, dass die Hochschulen mehrwertsteuerpflichtig würden, trete das nicht ein. Man müsse vielmehr rechtlich fundiert nachweisen, wieso man das ausschließen könne. Das sei nicht geschehen.

Zweitens. Bezogen auf Kfz-Versicherungen habe Minister Pinkwart gerade einen relativ geringen Betrag genannt. Er habe aber nichts zur Gebäudeversicherung gesagt und nicht erläutert, was passiere, wenn eine Hochschule einmal abbrenne und sämtliche Labore zerstört seien. Wenn man das versichern wolle, müsse man auch entsprechende Versicherungsbeiträge aufbringen. Diese bewegten sich – je nach Größe der Hochschule – mindestens im sechsstelligen Bereich. Man habe keine Aufstellung bekommen, wo solche Risiken abgedeckt seien. Die Hochschulen brauchten darauf vorher ei-

ne Antwort. Das sei nicht geklärt worden, obwohl die SPD präzise gefragt habe. Davon auszugehen, es werde schon nichts passieren, finde sie nicht zufriedenstellend.

Christian Lindner (FDP) macht deutlich, auch er habe in der vergangenen Legislatur wohl insgesamt 120 Kleine Anfragen gestellt, und sie hätten etwas gebracht. Das treffe auch für die von der SPD zu. Wie er sich erinnere, entscheide die Landesregierung selbst, was sie wie beantworte. Nicht selten sage die Landesregierung, die Frage werde nicht beantwortet, weil sie sich auf den Binnenbereich der politischen Willensbildung beziehe oder weil die Landesregierung der Auffassung sei, dass diese Information für das parlamentarische Handeln nicht notwendig sei, sondern sich auf das Tagesgeschäft der Verwaltung beziehe. Insofern sollte die SPD nicht Zensor der Landesregierung hinsichtlich der Beantwortung von Kleinen Anfragen sein.

Die FDP fühle sich von der Landesregierung hinreichend unterrichtet. Wenn Minister Pinkwart nach Rückkoppelung mit dem Finanzminister sage, er sehe kein Umsatzsteuerrisiko, habe er, Lindner, das Vertrauen, dass das hinreichend geprüft und abgesichert sei – auch im Binnenverhältnis der Ministerien –, weil die Landesregierung das gleiche Interesse wie die FDP habe, die Hochschulen nicht in Verlegenheit zu bringen. Man sollte nicht versuchen, einen Punkt, der möglicherweise keine weitere Rolle spiele, künstlich hochzuziehen.

Die Kommunen hätten sich in Gemeindeversicherungsverbänden zusammengeschlossen. Ähnliche Möglichkeiten bestünden auch bei den Hochschulen, um günstige Konditionen zu erlangen. Die Hochschulen hätten die Freiheit, sich solchen Möglichkeiten zuzuwenden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart antwortet Heike Gebhard, er könne nur das darstellen, was sich nach intensiver Prüfung mit den Vertretern der Hochschulen und dem Finanzministerium als wirklich zusätzliche Ausgabe darstelle. Das habe er schriftlich dargelegt. Das seien die beiden Sachverhalte – mehr nicht – im Vergleich zur gegenwärtigen Situation, auch was den Sachversicherungsschutz von Hochschulen anbetreffe. Es sei keine über den jetzigen Stand an Sicherheit hinausgehende Ausgabebeziehung zu benennen. Zu dem Ergebnis sei man in der Gruppe gekommen.

Drittmittel – eine komplexe Rechtsmaterie – seien heute schon mehrwertsteuerpflichtig, wenn sie von Privaten kämen. Das habe man ebenfalls dargelegt. Selbstverständlich stehe man auch einem permanenten Rechtsänderungsszenario gegenüber: sich ändernde EU-Rechtssprechung und gelegentliche Überlegungen des Bundesgesetzgebers, wie etwa Non-Profit-Organisationen bezogen auf gewisse Sachverhalte steuerlich zu behandeln wären. Man lebe nicht in einer statischen Welt. Das gelte für die gegenwärtige Rechtslage genauso wie für die zukünftige, dass man sich auf neue Situationen einstellen und Antworten finden müsse. Er könne aber de lege lata nur das prüfen, was sich bezogen auf den Rechtsrahmen, der sich hier ändern solle, bezogen auf die Ausgabesituation der Hochschulen, ergeben könnte. Das sei geprüft worden, und das habe er dargelegt.

Aus Sicht der Hochschulen sei die Prüfung hinreichend gewesen. Es habe einen Prüfkatalog mit über 50 verschiedenen Fragestellungen gegeben, die Punkt für Punkt abgearbeitet worden seien. Sonst hätte sich Prof. Ronge in der Anhörung nicht so freundlich über die Implementierungsarbeitsgruppe geäußert, wie er es getan habe. Er hätte vielmehr gesagt, man habe 20 offene Fragen gehabt. Das Ministerium behaupte, es seien nur zwei; es fehlten also 18. – Das sei aber nicht der Fall. Wenn Fragen benannt würden, gehe man gerne darauf ein. Er sehe aber im Augenblick keine darüber hinausgehenden und die Arbeitsgruppe auch nicht.

Die steuerrechtlichen Fragen habe man mit dem dafür zuständigen Finanzministerium rückgekoppelt. Mehr könne man nicht tun.

Man hätte auch ein Gutachten in Auftrag geben können, um die wirtschaftlichen Folgen dieses Gesetzentwurfs darstellen zu lassen. Dann hätte man nicht nur die Ausgaben, sondern auch die künftigen Effizienzgewinnmöglichkeiten untersuchen müssen. Das sei im Einvernehmen mit den Hochschulen nicht erwünscht gewesen. Insofern könnten die Hochschulen mit dem Ergebnis sehr gut arbeiten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) kommt auf die Hochschulsteuerung zurück, ein Punkt, der bei der Anhörung sehr wichtig gewesen sei. Dazu seien sehr viele Fragen gestellt worden. Sie wolle die Regierungskoalition fragen, was sie davon halte, wenn auch das Land in der Hochschulpolitik noch eine Rolle spiele. Eigentlich sollte der Landtag die strategischen Ziele festlegen.

Im Gesetzentwurf stehe, dass das Land die strategischen Ziele festlege, wobei aber nicht so genau definiert sei, wer mit „das Land“ gemeint sei. Sie gehe davon aus, dass es mit dem Ministerium verstärkt Zielvereinbarungen geben werde und die Hochschulen sozusagen mit einem Geflecht von Zielvereinbarungen überzogen würden, in die die Abgeordneten keinen Einblick hätten. Zum Teil sei das nicht schlimm, weil man keine Detailsteuerung machen wolle. Umso wichtiger sei es aber, strategische Ziele festzulegen, wenn man noch landespolitisch agieren, einen Überblick über die Hochschullandschaft haben und steuern wolle. Das hätten die Grünen angesprochen, und Prof. Ronge habe einen Vorschlag dazu gemacht. Es interessiere sie, was die Koalition davon halte.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) meint, eine Diskussion lohne sich immer. In der letzten Ausschusssitzung habe man diese Debatte ansatzweise geführt. Auch Herr Schultheis habe sich dazu geäußert. Dr. Ruth Seidl habe eben selbst gesagt, dass der Landtag keine Detailsteuerung machen wolle.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Nein, strategische Ziele!)

Die einzelnen Abgeordneten wüssten aber auch aus Erfahrung, wie oft in die Detailsteuerung der einzelnen Hochschulen eingegriffen worden sei. Wenn Bitten gekommen seien, sei man als Abgeordneter gerne bereit gewesen, nachzuhelfen. Das sei sicherlich verständlich, habe aber außerhalb jeder Strategie stattgefunden. Manche Dinge seien punktuell geregelt worden – nicht immer im hehren Miteinander der Abgeordneten und der Basis vor Ort.

Wenn die Regierungskoalition den Hochschulen Freiheit gebe, viele Dinge selbst zu regeln, habe dieses Diktum auf das Alltagsgeschäft erhebliche Auswirkungen, weil man sich – Stichwort: Fachaufsicht – nicht mehr damit beschäftige.

Man könne zu Recht nach den Zielvereinbarungen fragen. Dafür sei das Ministerium zuständig. Man werde sicher im Ausschuss darüber diskutieren, wie Zielvereinbarungen aussehen sollten – aber aus einer strategischen Perspektive heraus. Das sei ein Unterschied. Wenn das Gesetz Freiheit gebe, dürfe man nicht im operativen Geschäft durch kleinteilige Rechtsaufsichtsnachfragen dazu beitragen, sie wieder in eine Fachaufsicht zu verwandeln. Darauf würden die Parlamentarier gemeinsam zu achten haben. Als Gegenfrage interessiere ihn, ob die Grünen im Parlament festlegen wollten, wie zum Beispiel die Globaletats für die nächsten fünf Jahre auf die jeweiligen Hochschulen verteilt seien.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) stellt klar, unter strategischen Zielen verstehe sie keine Detailsteuerung, sondern zum Beispiel wie viele Studienplätze in Nordrhein-Westfalen eingerichtet würden, ob bestimmte Fächer vorgehalten würden, die in Bezug auf den Arbeitsmarkt wichtig seien, ob man die demografische Entwicklung im Blick habe, welche Forschungsschwerpunkte es gebe, wie die Zusammenarbeit mit anderen Ländern funktioniere, ob der Aspekt der Frauenförderung berücksichtigt werde.

Sie würde schon gerne wissen wollen, wie viel Geld die Hochschulen als Globalhaushalt erhielten, um eine Übersicht zu haben. Natürlich mache man so etwas im Rahmen der Haushaltsverhandlungen. Es müsse eine Art Landesplanung geben, die man hier im Ausschuss verabschiede, aber nur mit den groben strategischen Zielen. Das habe man jetzt nicht. Es wäre gut, das im Gesetz zu konkretisieren.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart erwidert, man müsse überlegen, welche Rechte der Landtag bislang bei einer sehr stark auf Inputsteuerung ausgelegten Hochschulpolitik gehabt habe. Er habe sich das Recht ausbedungen, hier im Landtag über die Ressourcenbereitstellung entscheiden zu können, aber wenige Informationen über die strategische Zielsetzung, über die Schwerpunkte gehabt. Darüber sei zwar immer berichtet und diskutiert worden, aber es sei dem Landtag nicht systematisch dargelegt worden.

Er – Pinkwart – stelle es sich so vor, dass es die originäre Verpflichtung der Landesregierung sei, wenn sie mit den Hochschulen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen habe, dem Landtag im Gegenzug zur Bereitstellung eines Globalbudgets Auskunft darüber zu geben, wie die strategischen Handlungsziele lauteten, wo die Schwerpunkte lägen und darüber stärker zu diskutieren als über die Details der Inputsteuerung – zum Beispiel Stellenpläne –, über die, wenn er das hinreichend richtig mutmaßte, bei den Hochschulen nie im Detail gestritten worden sei. Er wisse nicht, ob das mit Blick auf die Fragestellung von Dr. Ruth Seidl so wegweisend gewesen wäre.

Dass die Landesregierung berichten müsse und auch die Hochschulen ihr Berichtswesen anpassen und mehr auf die Outputseite ausrichten müssten, sei selbstverständlich. Er habe es in der letzten Sitzung auf Nachfrage von Karl Schultheis bereits deutlich gemacht, in Zukunft systematischer und vielleicht auch zusammenhängender zu berich-

ten. Man plane, im Zielvereinbarungsprozess zu einer Zwischenbilanz zu kommen und im Prozess eine Beurteilung für das Ministerium zu erarbeiten und mit dem Ausschuss rückzukoppeln.

Karl Schultheis (SPD) äußert, das gehe ein Stück in die Richtung, in die man wolle. Die Frage sei, wie man das organisiere. Vielleicht könne die Rolle des Landtags im Gesetz stärker manifestiert werden. Man wolle sich auf jeden Fall nicht auf eine Position zurückziehen, lediglich Berichte entgegenzunehmen. Früher habe man in der Tat im Ausschuss über einzelne Stellen diskutiert. Interessant sei immer gewesen, welche Stellen an welche Hochschulstandorte vergeben worden seien. Er gebe zu, dass das nicht immer nur nach strategischen Gesichtspunkten erfolgt sei. Aber deswegen müsse es nicht falsch gewesen sein. Das wolle auch die SPD nicht mehr; denn es greife in die Details ein. Diese Linie habe man bereits in den letzten Jahren vor der Regierungsübernahme durch CDU und FDP eingeleitet.

Wichtig sei aus Sicht der SPD, wenn es eine Innovationsstrategie für den Hochschulbereich, für die Wissenschaftslandschaft, geben sollte, die strategischen Ziele hier zu beschließen. Danach sollten beispielsweise auch die Komplementärmittel für EFRE und Ziel 2 vergeben werden. Man wolle im Ausschuss substantielle Entscheidungen treffen und nicht nur die einzelnen Positionen der Globalhaushalte abnicken. Das sei zu wenig, und damit werde man der Verantwortung des Parlaments nicht gerecht. Er bitte darüber nachzudenken, wie man das gemeinsam – Landtag, Hochschulen und Ministerium – in diesem Gesetzgebungsverfahren ein Stück konkretisieren könne, um gemeinsam für eine Sache zu agieren.

Es sei dem Landtag politisch und rechtstechnisch unbenommen – so **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** –, Ziele zu formulieren. Das mache man als Haushaltsgesetzgeber bei den Inputgrößen sowieso. Es wäre schön, wenn man im Ausschuss auch stärker auf Outputgrößen zu sprechen kommen würde.

Das gelte auch für andere gesellschaftlich Bereiche. Dies sei ein großer Mangel der vergangenen Jahre gewesen, nur auf den Input zu achten. Entscheidend sei das Ergebnis, der Output – quantitativ und qualitativ. Das lasse man sich doch als Parlamentarier ohnehin nicht nehmen. Jeder einzelne habe bestimmte Zielvorstellungen, was in bestimmten Bereichen stattfinden solle, und die Fraktionen würden eine Willensbildung formulieren. Dr. Ruth Seidl habe einige Bereiche genannt. Natürlich werde man diskutieren und nicht nur Berichte entgegennehmen. Es wäre schön, wenn man es erreichen würde, die Ergebnisse in den Blick zu nehmen. Das sei doch auch die Kontrollfunktion des Parlaments. Natürlich mache sich vieles an den Inputgrößen, dem Haushalt, fest. Aber wenn man ein Ziel formuliere, und der Landtag beschließe das einstimmig oder mit Mehrheit, müsse sich die Landesregierung danach richten. Rechtstechnisch sehe er da kein Problem.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) wiederholt ihren Vorschlag, Abs. 1 Satz 1 von § 6 des Gesetzentwurfs – Ziel- und Leistungsvereinbarungen – etwas präziser zu formulieren:

Zur Steuerung des Hochschulwesens legt *der Landtag* strategische Ziele fest ...
Im jetzigen Gesetzentwurf heie es dort:

„Zur Steuerung des Hochschulwesens legt *das Land* strategische Ziele fest ...“
Der Begriff „das Land“ sei ziemlich unbestimmt.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart betont, es sei Sache des Landtags zu entscheiden, wie er sein Gesetz ausfllen wolle. Wenn man es aber mit der Autonomie der Hochschulen ernst meine, msse der Prozess nach dem Verstndnis seines Ministeriums im Gegenstromverfahren ablaufen. Das bedeute, dass nicht das Land Ziele vorgebe, sondern dass Ziele gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet wrden. Dann sei es eine vorrangige Aufgabe der Landesregierung beziehungsweise des zustndigen Ministeriums, die Ziele mit den Hochschulen zu erarbeiten und sich mit dem Landtag darber ins Benehmen zu setzen. Wenn jedoch der Landtag Ziele ohne Rckkopplungsprozess vorgeben wolle – es sei nicht die Zustndigkeit des Landtags, diesen Prozess mit den Hochschulen zu organisieren –, sei er nicht ganz sicher, ob dann die vorher aus verschiedenen Sichtweisen angesprochene Freiheit fr die Hochschulen in dem von allen gewnschten Sinne gegeben wre. Deshalb halte er die abstrakte Formulierung, dass das Land die strategischen Ziele festlege, fr sehr geeignet.

Karl Schultheis (SPD) fhrt aus, das werde man heute nicht abschlieend diskutieren knnen. Allen sei wohl klar, was gewollt sei. Er wolle noch einmal an zwei Beispielen zeigen, wo man eine Verantwortung habe, die nicht unbedingt kompatibel mit den jeweiligen individuellen Entwicklungen in den Hochschulen sein msse:

Beispiel 1: Man habe eine Zustndigkeit fr die Lehrerausbildung, und man msse fr eine ausreichende Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern sorgen. Das knne den Entscheidungen der einzelnen Hochschulen entgegenlaufen, welche Kapazitten sie fr die Lehrerausbildung bereithalten wollten. Man trage nach wie vor die Gesamtverantwortung und msse als Gesetzgeber sicherstellen, gengend Partnerinnen und Partner bei den Hochschulen zu finden, um diesen Auftrag zu erfllen, den man womglich noch mit Anreizen versehen msse.

Beispiel 2 – zu diesem Thema habe die SPD einen Antrag eingebracht –: Die nordrhein-westflischen Hochschulen beteiligten sich zurzeit an der dualen beruflichen Ausbildung – ein wichtiger Beitrag. Denn die Zahl der bereitgehaltenen Ausbildungspltze sei nicht klein. Die Hochschulen seien frei, das weiter zu tun oder nicht zu tun. Im Rahmen der Globalhaushalte seien nun die Stellen auf die einzelnen Hochschulen verlagert worden. Nun stelle sich die Frage, wer dauerhaft fr die Infrastruktur, das Personal, also die Ausbilderinnen- und Ausbilderstellen, und die Ausbildungspltze, die finanziert werden mssten, geradestehe. Die Frage sei, ob der Landtag von den Hochschulen erwarte, auch in diesem Bereich, der nicht zur Kernaufgabe gehre, aber ein wichtiger Beitrag zur Innovationsfhigkeit des Landes NRW sei, ttig zu werden und ihn aus dem Globalbudget zu finanzieren, oder ob der Landtag zustzliche Mittel bereitstellen msse, um diese Aktivitt abzusichern. Es sei wesentlich, wie sich der Landtag dazu verhalte.

All das müsse man festlegen können, wenn man von den Hochschulen etwas Besonderes erwarte.

Die operationale Ebene laufe schon – so **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** –, die Zielvereinbarungen mit dem Ministerium gebe es bereits. Nirgendwo sei allerdings festgelegt, dass das Parlament die strategischen Ziele abstimme. So etwas habe es die ganzen Jahre, solange sie im Wissenschaftsausschuss sei, nicht gegeben. Deshalb halte sie es für richtig, das im Gesetz zu präzisieren, damit so ein Vorgang auf den Weg kommen könne. Das wäre in der Form, wie sie es vorgeschlagen habe, möglich. Aber sie sei auch für andere Formulierungen offen.

So einfach gehe es wohl nicht – so **Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** –, obwohl er die Bedenken von Dr. Ruth Seidl verstehe. In § 6 gehe es in allen drei Ziffern um Maßnahmen des Ministeriums, um Details bei der Festlegung von strategischen Entwicklungszielen und konkreten Leistungszielen, die das Ministerium festlegen müsse. Wenn es in Abs. 1 Satz 1 heiße, dass *das Land* diese Ziele festlege, warne er davor, das auf den Landtag zu beziehen. Das würde bedeuten, dass man sich Detailsteuerungselemente in die Ausschussarbeit hole, die nicht dorthin gehörten. Trotzdem habe man gegenüber dem Ministerium eine Kontrollfunktion, die man jederzeit ausüben könne. Aber es sei nicht sinnvoll, die Erarbeitung von strategischen Zielen in den Ausschuss zu ziehen. Eine Kontrolle sei besser, um eine Vergrößerung zu verhindern.

Rudolf Henke (CDU) merkt an, das bedeute doch nicht, dass das Parlament und die Fraktionen ihre Arbeit einstellten, sondern jeder bleibe frei, Entwicklungen über Entschließungsanträge, Anträge, im Ausschuss oder plenar eingebracht, zur Sprache zu bringen. Die Zielvereinbarungen, die das Ministerium in dem genannten Gegenstromprinzip abschließe, würden nicht ohne eine Beachtung dessen, was der Landtag festzustellen für erforderlich halte, möglich sein. Insofern werde die Hochschulpolitik weiter von der politischen Diskussion zur Wissenschaftspolitik im Lande geprägt werden.

Er sei offen, das Einerseits und Andererseits zu diskutieren, wolle aber nun das Andererseits betonen. Es nutze dem Landtag wenig, Formalien festzulegen und zu regularisieren, wie er seinen Einfluss dort geltend machen wolle. Denn es könne eine Situation eintreten, bei der aus bestimmten Gründen sehr schnell gehandelt werden müsse. Dann werde man möglicherweise andere Instrumente nutzen und keine strategische Orientierung, die sich im mehrjährigen Bereich vollziehe.

Er sei auch nicht fest davon überzeugt, dass das Schlaumeiertum automatisch zentral höher sei als dezentral. Er könne sich gut daran erinnern, dass man beispielsweise im Bereich seiner Fakultät, also der Medizin, vor Jahren – zu Zeiten von Anke Brunn – hier im Landtag eine Diskussion gehabt habe, die aktiv mit staatlichen Entscheidungen in Hülle und Fülle dazu beigetragen habe, die Studienkapazität zu senken. Man habe befürchtet, einen riesigen Ärzteüberschuss zu produzieren. Inzwischen hätten sich sehr viele Absolventen dieses Studiums neu orientiert und plötzlich Arbeitsfelder für sich als möglich erkannt, die vorher nicht in den Blick genommen worden seien, sodass sie sich neben dem Krankenbett und neben der Praxis auch für andere Tätigkeitsbereiche ent-

schieden hätten. Die Folge sei, dass ca. 40 bis 50 % eines Studienanfängerjahrgangs nicht mehr am Krankenbett erschienen und für die Medizin ausfielen. Das habe die zentrale Steuerung damals nicht vorhergesehen.

Es sei doch kein Schaden, den Hochschulen zu ersparen, in internen Debatten darauf zu verweisen, dass sie damit rechnen könnten, demnächst in einem regularisierten Verfahren die großen strategischen Verkündigungen aus den Mehrheitsfraktionen in Düsseldorf zu erhalten. Man fördere den Attentismus, wenn man ankündige, dass man Fünfjahrespläne für die Strategieentwicklung von Hochschulen verabschieden werde.

Deswegen rate er, etwas demütiger zu sein mit der Behauptung der zentralen Schlaumeierei. Man sollte erst einmal schauen, was passiere. Wenn man wirklich das Gefühl bekomme, das laufe grottenschlecht – was er nicht glaube, aber vielen Äußerungen der Opposition entnehme –, weil die Hochschulen ihrer Verantwortung nicht nachkämen, sondern ihre jeweiligen hochschulspezifischen Interessen über die Interessen des Allgemeinwohl stellten, könne man immer noch handeln.

Die Opposition halte dem Gesetzentwurf ihre zentrale Vermutung entgegen, wenn man den Hochschulen mit diesem Gesetz Freiheit und Handlungsautonomie einräume, Sorge man dafür, dass das Gemeinwohl unter die Räder komme; dem Staat würden seine wunderschönen Hochschulen weggenommen, die dann machten, was sie wollten, und außer Acht ließen, was dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt diene. Wenn sich diese Hypothese wirklich einstellen sollte, sei man doch zu gegebener Zeit Manns genug, die notwendige Korrektur vorzunehmen und die Konsequenzen zu ziehen. Wenn man das nicht wage, bleibe im Grunde genommen alles beim Alten. Das wolle er nicht.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) erinnert daran, dass im Gesetzentwurf schon stehe, dass das Land die strategischen Ziele formulieren solle. Sie habe lediglich gesagt, es wäre die Aufgabe des Parlaments – vielleicht habe sie ein anderes Parlamentsverständnis –, die groben strategischen Ziele ohne jegliche Detailsteuerung festzulegen, gerade um es weniger bürokratisch zu machen, um eine Systematisierung zu haben, um einmal im Jahr zu wissen, wohin der Weg gehe, um hier politisch zu diskutieren und zu erreichen, dass sich eine Regelmäßigkeit einstelle. Jetzt habe man nur den Haushalt.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Nein, Input und Output!)

Damit wolle man bei der Input- und Outputsteuerung eine verstärkte Inputsteuerung verhindern. Genau das sei in der Anhörung debattiert worden. Zurzeit würden die Hochschulen, auch in anderen Bundesländern – Stichwort: TU Darmstadt –, mit einem Geflecht von Zielvereinbarungen überzogen und hätten mehr Bürokratie als vorher. Prof. Ronge habe in diesem Zusammenhang gesagt, es wäre besser, grobe strategische Ziele durch das Land zu formulieren und die Hochschulen freier zu machen. Natürlich sollten auch Zielvereinbarungen formuliert werden, aber nicht so durchdekliniert, wie das teilweise funktioniere.

Sie zumindest habe das Verständnis, als Parlament und diejenige, die den Haushalt mache und dafür stehe, dass das Geld an die Hochschulen gehe, auch die zukünftigen groben strategischen Ziele kennen zu müssen. Das sei wichtiger denn je, wenn man eine mittelfristige Planung machen müsse, wie sich beispielsweise in den nächsten Jah-

ren unter Berücksichtigung des demografischen Hintergrunds und der Arbeitsmarktsituation die Studienplätze entwickelten. Solche groben Ziele sollte der Ausschuss festlegen.

Karl Schultheis (SPD) wiederholt, man werde das Thema heute nicht zu Ende diskutiere. Man müsse aber darüber nachdenken, dass das, was das Parlament zu verantworten habe, Teil der Landesplanung sei – es sei denn, man wolle die Landesplanung insgesamt aufgeben. Dann verstehe er nicht, warum man im Parlament überhaupt noch über Energiepolitik oder beim Straßenbau über den Verlauf von Straßen diskutiere. Auch das könne man irgendjemandem überlassen. Im Endeffekt werde damit das Selbstverständnis des Parlaments angegriffen und die Frage aufgeworfen, wofür die Abgeordneten da seien. Sie seien nicht nur dafür da, um Berichte entgegenzunehmen.

Die strategischen Ziele, die die Landesregierung festlege, müssten auch nicht besser sein als die, die der Landtag festlege. Dann müsse man darauf verzichten, strategische Ziele festzulegen, weil das jede Hochschule für sich hinkriege. Wenn das als Ergebnis gewollt sei, müsste man in Zukunft auch auf jegliche Landesplanung verzichten. Denn das Hochschulwesen, die Wissenschaftsinfrastruktur, die Forschungseinrichtungen seien ein wichtiger Teil der Landesplanung. Die SPD sehe es genauso wie die Grünen, dass der Landtag weiterhin in der Verantwortung stehe.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) ergänzt, wenn man eine regionale Strukturpolitik mache, über Regionen rede, Förderinstrumente habe, die von der EU vorgegeben würden, stelle man fest, dass es in den anderen politischen Planungsfeldern Vorgaben gebe, die landesplanerisch von Bedeutung seien. Wenn ein Freiraumplan und ein Luftverkehrsplan von landesplanerischer Bedeutung seien und abgestimmt würden, müsse man bei der Verzahnung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, die der Minister unter dem Gesichtspunkt der Innovationspolitik vorhabe, zumindest über den Planungsaspekt nachdenken und fragen, wo man steuern wolle.

Er – Bollermann – setze an dem Clusterbegriff an. Jedem sei klar, dass es eine Illusion sei, eine Clusterentwicklung im Wirtschaftsbereich 1:1 im Hochschulbereich abzudecken. Aber wenn das Land ein Interesse daran habe, in der Hochschullandschaft – ähnlich der Stärken einer Region – Entwicklungen in Forschungsschwerpunkten darzustellen, müsse auch eine Globalsteuerung da sein. Das bedeute, wenn man die Dezentralität als Prinzip habe, müsse man auf der anderen Seite ein Steuerungselement haben, um in dieser Dezentralität den einen oder anderen Akzent zu setzen. Dies sei Teil einer modernen Landesplanung. Da könne sich der Wissenschaftsbereich nicht ausschließen; diese Vernetzung sei unumgänglich.

Christian Lindner (FDP) bekundet, natürlich seien die Hochschulen auch Teil der regionalen Entwicklung. Aber für die FDP sei Hochschulpolitik nicht in erster Linie Regionalpolitik, sondern ein spezifisches Politikfeld, und jede Hochschule leiste ihren Beitrag für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt. Damit leiste sie auch einen Beitrag für die Region. Man wolle vorrangig den Hochschulraum Nordrhein-Westfalen entwickeln und nicht über die Hochschulen versuchen, Regionalentwicklung zu machen.

Eben sei von Globalsteuerung gesprochen worden. Genau das wolle man nicht; die Herkunft dieses Begriffs sei bekannt. Man wolle über Ziele steuern. Ziele könne man unterschiedlich kategorisieren. Mit diesem Gesetzentwurf habe man Oberziele vorgegeben. In der jährlichen Haushaltsberatung werde man diese Ziele weiter konkretisieren und auf die Zielerreichung Bezug nehmen. Er könne sich aber nicht vorstellen, sich in diesem Ausschuss über die Kapazitäten einzelner Studiengänge an einzelnen Hochschulen zu verständigen. Das würde den Ausschuss überfordern, der nicht genug Kapazitäten habe, das zu bearbeiten.

Deshalb sei der vorgelegte Weg richtig. Oberziele würden durch das Gesetz, durch die jährliche Haushaltsplanung vorgegeben. Jedes Jahr nehme man zu unterschiedlichen Terminen formalisiert Berichte entgegen. Man erhalte den Bericht über die technologische Leistungsfähigkeit, man erhalte Rankings von Privaten, und man sei als Ausschuss in der Lage, sich zu einzelnen Aspekten vortragen zu lassen. Das halte er für ausreichend, um das Hochschulwesen im Rahmen einer Ordnung zu steuern, Ziele vorzugeben. Alles Weitere werde man im Ausschuss kaum leisten können, oder man müsse ein Raster anlegen, das sich im Ergebnis als kontraproduktiv erweisen werde.

Rudolf Henke (CDU) äußert, Ausgangspunkt dieser Debatte sei gewesen, ob es nicht irgendeine Möglichkeit gebe, in das Gesetz ein formalisiertes Verfahren aufzunehmen, den Landtag an der strategischen Begleitung der Hochschulen zu beteiligen. Ob man das regularisieren wolle, stehe im Dissens. Daran würden unterschiedliche Konzepte deutlich: Globalsteuerung versus autonome Steuerung. Er nehme das als Ankündigung einer oppositionellen Selbstverpflichtung, Ziele für diese strategische Planung, die gewünscht werde, einmal jährlich oder jedes zweite Jahr – wie auch immer – als Anträge in den Landtag einzubringen und auf diese Art und Weise eine Debatte über von der Opposition registrierte Defizite zu erzwingen. Es gebe die geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten dazu, sodass sich die Mehrheitsfraktionen und die Regierung, jeweils für sich, im Parlament verbindlich äußern müssten.

Wenn die Opposition das so wolle, werde sie das durchsetzen. Der einzige Dissens, den man habe, bestehe in der Frage, ob es dazu eines formalisierten gesetzlich vorgegebenen Verfahrens bedürfe, in dem das regularisiert werde. Dazu sage man auf der Basis des bisherigen argumentativen Austauschs Nein. Diese Notwendigkeit sehe man zurzeit überwiegend nicht. Die Opposition könne trotzdem über den oben beschriebenen Weg das angestrebte Ziel erreichen. Er könne sich nicht vorstellen, wenn sich das Parlament zu den angezeigten Defiziten verhalten habe, dass das Ergebnis das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, den Minister, oder den Staatssekretär unbeeindruckt lassen werde.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) führt aus, auch er persönlich wolle sich nicht das Recht nehmen lassen, als Abgeordneter Kontrollfunktionen spezifisch auszuüben. In einem formalisierten Verfahren dagegen bestehe ein Korridor.

Trotzdem sei die Debatte gut und interessant. Denn es sei legitim, eine solche Frage zu stellen. Die Antwort der Koalitionsfraktionen laute, dass sie keine Angst vor dem Verlust der Kontrollfunktion in diesem Bereich hätten. Es sei ein Fortschritt gegenüber der alten

Zeit, einmal die Outputsteuerung gemeinsam in den Fokus zu nehmen und zum Zweiten mehr in die Globalsteuerung hineinzugehen. Denn man habe von allen Fraktionen gehört, das sei in der Form noch nicht ideal gewesen. Die Debatte sei auch nicht ideologisch. Er unterstelle Dr. Ruth Seidl, dass sie ihre Anregung für eine bessere Form halte. Ein formalisiertes Verfahren der Globalsteuerung berge aber die Gefahr, wenn man über diese Fragen verhandle, die gleiche Debatte wie eben unter Top 7 „Innovationsstrategie der Landesregierung“ zu führen und am Ende doch wieder in die Feinsteuerung zu verfallen. Obwohl die Forderung von Dr. Ruth Seidl legitim sei, sehe man sie als nicht so wesentlich an, weil man allemal kontrollierend eingreifen könne, und zwar nicht nur passiv, sondern auch aktiv.

Jochen Dieckmann (SPD) sieht das Delikate dieses Gesetzentwurfs mit dem etwas anmaßenden Titel darin, dass man unterschiedliche Meinungen habe, welche Rolle die Hochschulen in Zukunft spielen sollten. Inzwischen habe er den Eindruck, dass man auch über ein unterschiedliches Parlamentsselbstverständnis diskutiere. Vielleicht sei seine Biografie ein Beleg dafür, sich entspannt anzusehen, was für Regierung und Parlament möglich sei. Aber auch in der heftigsten Regierungszeit sei ihm immer klar gewesen, was ein Parlament verlangen könne.

Wenn Christian Lindner die Diskussion von seiner Kampfinterpretation des Begriffs Generalsteuerung entkleide, gehe es darum sicherzustellen, einen Rahmen zu schaffen und sich im Landtag über einen Rahmen zu verständigen, was die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe Hochschule angehe – es sei denn, die Koalitionsfraktionen stellten infrage, dass es um eine öffentliche Aufgabe gehe. Dann müsste das aber auch klarer formuliert werden. Bisher sei er – Dieckmann – davon ausgegangen, dass sich die Koalitionsfraktionen bei aller Unterschiedlichkeit der Interpretation der rechtlichen und organisatorischen Instrumentarien nach wie vor zu der öffentlichen Aufgabe Hochschule bekennen würden.

Eine öffentliche Aufgabe Hochschule brauche – hier werde es bereits heikel – die Legitimation durch die Volksvertretung, durch direkt gewählte Männer und Frauen. Das könne – bei allem Respekt – nicht von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten alleine geleistet werden. Das sollten die Koalitionsfraktionen außer Zweifel stellen; sonst werde es gefährlich. Das zeige sich schon daran, wie eben mit dem Begriff Globalsteuerung umgegangen worden sei, angesichts von Wortbeiträgen, die sich ausdrücklich auf strategische Dimensionen im guten Sinne beschränkt hätten. Schon das Wort Kontrolle würde er als Unwort bezeichnen – darum gehe es nicht –, weil es viel mehr Detailgenauigkeit beinhalte als strategische Situationen.

Sein letzter Punkt habe etwas mit Lernen zu tun. Man habe sich im Land in vielen Ressorts und Politikfeldern vorgenommen, alle Fehler einmal selber zu machen. Wenn man sich die kommunale Ebene betrachte, habe er gerade vor ein paar Tagen in seinem Keller eine interessante Dokumentation über eine Veranstaltung in Neuss gefunden. Der jetzige Minister habe in seinem Vorleben eingeladen und auch ihn – Dieckmann – in seinem Vorleben als Referenten bedacht. Noch immer lohne es sich, das zu lesen. Es taue dazu, einen Keil zwischen Christian Lindner und seinen Parteivorsitzenden zu treiben. Denn Herr Pinkwart des Jahres 1998 oder 1999 habe überhaupt keine Probleme

me gehabt, für die kommunale Ebene die politische Verantwortung der Volksvertretung – sprich: Stadtrat – in der neuen Definition, die die Kommunen seit Beginn der 90er-Jahre forcierten, zu bejahen. Sie machten genau das Gleiche: Sie übertrugen der Volksvertretung strategische Dimensionen und überließen das Kleinklein der Administration. Dies sei ein *do ut des*, ein Wechselgeschäft, mit dem beide, wenn es gut gehe, zu einer Win-Win-Situation kämen.

Das Problem des Gesetzentwurfs sei nicht, dass die Koalition dem Landtag zumute, sich aus der Kuhmichel-Schultheis-Debatte über Topfstellen zurückzunehmen. Stattdessen müsse aber ein Zugewinn für den Landtag herauskommen: ein Mitspracherecht in den großen Linien.

Das sollten die Koalitionsfraktionen klarstellen. Sonst werde es schwierig. Man könne darüber diskutieren, ob Hochschulen Unternehmen sein wollten. Dazu habe die Koalition eine andere Meinung als die SPD. Man könne sich darüber streiten, wie die Auswirkungen für die Fächer und die Beschäftigten seien. Die Haltung der SPD hierzu sei bekannt. Die SPD lasse aber keinen Zweifel daran, dass es erstens bei den Hochschulen um eine öffentliche Aufgabe gehe und dass der Landtag zweitens dazu berufen sei, diese aktiv und nicht nur einmal jährlich zu begleiten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) zeigt sich erfreut, endlich verstanden worden zu sein. Es sei im Gesetzentwurf in § 6 Abs. 1 Satz 1 fast schon so formuliert, wie sie es gerne hätte. Es fehle nur eine Präzisierung, um klarzustellen, dass mit „das Land“ nicht das Ministerium, sondern das Parlament gemeint sei, das die strategischen Ziele festlege – gerade vor dem Hintergrund einer modernen outputorientierten Hochschulsteuerung. Wie oft das geschehen werde, sehe sie leidenschaftslos. Aber man müsse diese Debatte im Landtag führen können.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) vertritt die Auffassung, die Argumente Jochen Dieckmanns stießen ins Leere. Er werde niemanden finden, der anderer Meinung sei, was die Kompetenz und die Mitwirkung des Landtags betreffe. Eines wolle er – Sternberg – festhalten, auch seine Partei wolle nicht, dass die Universitäten Unternehmen würden, aber sie sollten auch keine Behörden werden, was schon weitgehend der Fall sei. Es stelle sich doch nicht die Frage, wie der Landtag oder das Parlament seine Mitwirkungsmöglichkeiten auf das Hochschulwesen ausgestalten könne, sondern man habe vorhin darüber diskutiert, ob § 6 Abs. 1 Satz 1, wie von Dr. Ruth Seidl vorgeschlagen, der richtige Ort dafür sei zu sagen: Zur Steuerung des Hochschulwesens legt der Landtag strategische Ziele fest ...

Man bewege sich also auf einer einfachen Sachebene. Vielleicht könne man sich darauf verständigen, noch einmal darüber nachdenken – auch in den Arbeitskreisen –, wie der Landtag hier in seiner Kontrollfunktion eingebunden sei. Er halte das Thema gar nicht für unproblematisch. § 6 halte man es jedoch für den falschen Ort. Man wolle auf jeden Fall verhindern, im Ausschuss oder im Landtag Detailsteuerungselemente zu diskutieren.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart bezieht sich zunächst auf den Redebeitrag von Jochen Dieckmann, insbesondere in Bezug auf das New Public Management aus kommunaler Sicht. Es bestehe ein Unterschied, die Kommune, auch wenn sich nicht jeder, der in einer Kommune mitwirke, so begreife, sei kein Parlament. Es gehe um kommunale Selbstverwaltung, und der Hauptverwaltungsbeamte sei direkt vom Volk gewählt. Im Landtag werde die Regierung von der Parlamentsmehrheit gewählt und getragen. Das sei ein anderes Selbstverständnis, ein anderes Demokratieprinzip. Damit müsse man umgehen können. Das habe in der Vergangenheit möglicherweise zu Situationen geführt, die Manfred Kuhmichel eben noch einmal aus seiner Erinnerung kritisiert habe, weil er sich als Opposition nicht hinreichend informiert gefühlt habe. Solche Situationen halte er – Pinkwart – nicht für glücklich, weil auch die Opposition ein Informationsrecht habe, um mitarbeiten zu können. Nichtsdestotrotz könne man im politischen Prozess gewisse Spielregeln nicht ganz ausblenden.

Statt die Formulierung „... legt das Land ... fest“ zu wählen, sei in der Anhörung die Anregung gekommen, der die Fraktionen vielleicht nachkommen wollten: „... legt das Land im Benehmen mit den Hochschulen fest“, um noch etwas mehr in Richtung Autonomie der Hochschulen zu gehen. Er würde sich im Interesse einer gelebten Autonomie der Hochschulen freuen, wenn man das im Gegenstromverfahren ausdrücken würde. Das könne nur die Landesregierung, das zuständige Ministerium sein, weil Adressat für die Hochschulen in der Verhandlung der Zielvereinbarungen nicht der Landtag selbst sein könne, sondern die damit beauftragte Regierung.

So sehe er die Anregung von Dr. Ruth Seidl, die Rudolf Henke umfassend beantwortet habe. Wenn man näher regeln wollte, was Dr. Ruth Seidl berechtigterweise anspreche, laufe das Parlament möglicherweise Gefahr – wie auch immer es formuliert werde: sehr vage oder gar durch Aufzählung der Eingriffsmöglichkeiten –, sich durch eine solche Formulierung eher zu schwächen als zu stärken. Denn es liege im Zweifel beim Parlament, den Gesetzentwurf zu ändern und so zu formulieren, wie man es lieber hätte. Das Parlament lege fest, wie es die Regierung kontrollieren wolle. Das sei die vornehmste Aufgabe des Parlaments.

Aus dem Selbstverständnis der Regierung heraus habe er als fachzuständiger Minister ein hohes Interesse daran, die Ziele, die verabredet würden, und die sich daraus mittelbar ergebende Planung für das Land, eng mit dem Parlament rückzukoppeln. Denn man brauche die Unterstützung des Parlaments. Man brauche die Unterstützung des Fachausschusses, nicht zuletzt mit dem Hintergrund, dass man jedes Jahr für die Hochschulen erbitte, die Globalhaushalte weiter zur Verfügung zu stellen – eventuell irgendwann in gesteigerter Form. Die Landesregierung werde das Parlament nur dann überzeugen, diesen Schritt zu gehen, wenn es mehrheitlich der Auffassung sei, hinreichend informiert worden zu sein und mit den Zielen konform zu gehen, die die Regierung mit den Hochschulen ausgehandelt habe. Insofern sehe er durch diese Regelung das Recht des Parlaments nicht tangiert – im Gegenteil. Die Abgeordneten hätten alle Möglichkeiten.

Die Frage sei allerdings, welche Spielregeln im Zusammenwirken man, rein praktisch gesehen, in Zukunft auf der Grundlage der neuen Autonomie finden werde. Er habe schon Vorschläge benannt, wie das Ministerium versuche, das anzugehen. In den

nächsten Jahren werde man lernen müssen – das sei ein Prozess –, wie das am besten funktioniere. Auch das Ministerium könne in den nächsten Jahren im Zusammenspiel mit den Hochschulen aus dem Zielvereinbarungsprozess, der schon einen gewissen Vorlauf habe, lernen, wie man ihn unter den Gesichtspunkten optimieren könne, auf der einen Seite möglichst viel Freiheit zu gewähren und auf der anderen Seite sicherzustellen, dass die Aufgaben, die man für das Land sehe, erfüllt werden könnten, damit die beteiligten Hochschulen ihrer Verantwortung, die mit der Freiheit verbunden sei, auch nachkommen könnten. Er denke, die Anliegen, die aus seiner Sicht berechtigt seien, würden in Zukunft entsprechend berücksichtigt.

Er habe den Eindruck – so **Karl Schultheis (SPD)** –, dass das Parlamentsverständnis doch unterschiedlich sei. Der Landtag sei als Volksvertretung das zentrale Verfassungsorgan des Landes Nordrhein-Westfalen und nicht nur dazu da, irgendetwas oder irgendjemanden zu unterstützen oder zu kontrollieren. Man sollte reiflich darüber nachdenken, was das eigentlich heiße, dass hier direkt und indirekt gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter am Tische säßen. Die Anregung von Prof. Dr. Thomas Sternberg sei wohl der beste Weg, in der Frage, die nicht marginal sei, sondern das Selbstverständnis betreffe, weiterzukommen.

Seine Fraktion sei leidenschaftslos, ob man das im § 6 oder an anderer Stelle regle. Alle hätten festgestellt, Hochschule, Wissenschaft und Forschung seien eine öffentliche Aufgabe. Das sollte in diesem Gesetz deutlich werden. Es müsse auch Klarheit darüber geben, welche Mitwirkungs- und Einwirkungsmöglichkeiten der Landtag auf diese öffentliche Aufgabe habe. Die CDU habe angekündigt, das in ihren Arbeitskreisen noch einmal zu diskutieren. Auch die SPD werde das tun. Vielleicht könne man sich im Vorfeld der Antragssitzung noch einmal zusammensetzen, um zu koordinieren, welchen Weg man gehe.

Für heute werde die SPD ihre Wortmeldungen zur Auswertung der Anhörung zum sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz schließen, da sie großen Wert auf die Anwesenheit des Ministers lege, der nun einen Termin wahrzunehmen habe. Man habe die einzelnen Aspekte genannt, die der SPD wichtig seien und zu denen sie vielleicht Änderungsanträge stellen werde.

gez. Dr. Stefan Berger
Stellv. Vorsitzender

3 Anlagen

beh/30.11.2006/07.12.2006

159

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Datenübermittlung an öffentliche Stellen zulässig, sofern sichergestellt ist, dass bei dem Empfänger ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen sind.

§ 16

Übermittlung an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung personenbezogener Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs ist zulässig, wenn

- a. sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der übermittelnden Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist und die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 vorliegen,
- b. die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a, b, d, f oder i vorliegen,
- c. der Auskunftsbeghernde ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das Geheimhaltungsinteresse der betroffenen Person überwiegt, oder
- d. sie im öffentlichen Interesse liegt oder hierfür ein berechtigtes Interesse geltend gemacht wird und die betroffene Person in diesen Fällen der Datenübermittlung nicht widersprochen hat.

Bei Übermittlungen nach Satz 1 Buchstabe b, soweit sie unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe i erfolgen, sowie in den Fällen des Satzes 1 Buchstabe c wird die betroffene Person vor der Mitteilung gehört, es sei denn, es ist zu besorgen, dass dadurch die Verfolgung des Interesses vereitelt oder wesentlich erschwert würde, und eine Abwägung ergibt, dass dieses Interesse das Interesse der betroffenen Person an ihrer vorherigen Anhörung überwiegt; ist die Anhörung unterblieben, wird die betroffene Person nachträglich unterrichtet. In den übrigen Fällen des Satzes 1 ist die betroffene Person über die beabsichtigte Übermittlung, die Art der zu übermittelnden Daten und den Verwendungszweck in geeigneter Weise zu unterrichten, sofern nicht die Aufgabenerfüllung wesentlich beeinträchtigt wird.

(2) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für die Zwecke verarbeiten, zu denen sie ihm übermittelt wurden. Hierauf ist er bei der Übermittlung hinzuweisen.

§ 17

Übermittlung an ausländische Stellen

(1) Die Zulässigkeit der Übermittlung an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes richtet sich nach den §§ 14 und 16. Die Übermittlung an Stellen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist nur zulässig, wenn dort ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Vor der Entscheidung über die Angemessenheit des Datenschutzniveaus ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu hören.

(2) Fehlt es an einem angemessenen Datenschutzniveau, so ist die Übermittlung nur zulässig, wenn

1. die betroffene Person in die Übermittlung eingewilligt hat,
2. die Übermittlung zur Wahrung eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung eines rechtlichen Interesses erforderlich ist,
3. die Übermittlung zur Wahrung lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist,
4. die Übermittlung aus einem für die Öffentlichkeit bestimmten Register erfolgt oder
5. die Übermittlung genehmigt wird, wenn die empfangende Stelle ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes der informationellen Selbstbestimmung bietet. Die für die Genehmigungserteilung zuständige Stelle oder zuständigen Stellen bestimmt die Landesregierung durch Rechtsverordnung.

(3) Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Daten nur zu den Zwecken verarbeitet werden dürfen, für die sie übermittelt wurden.